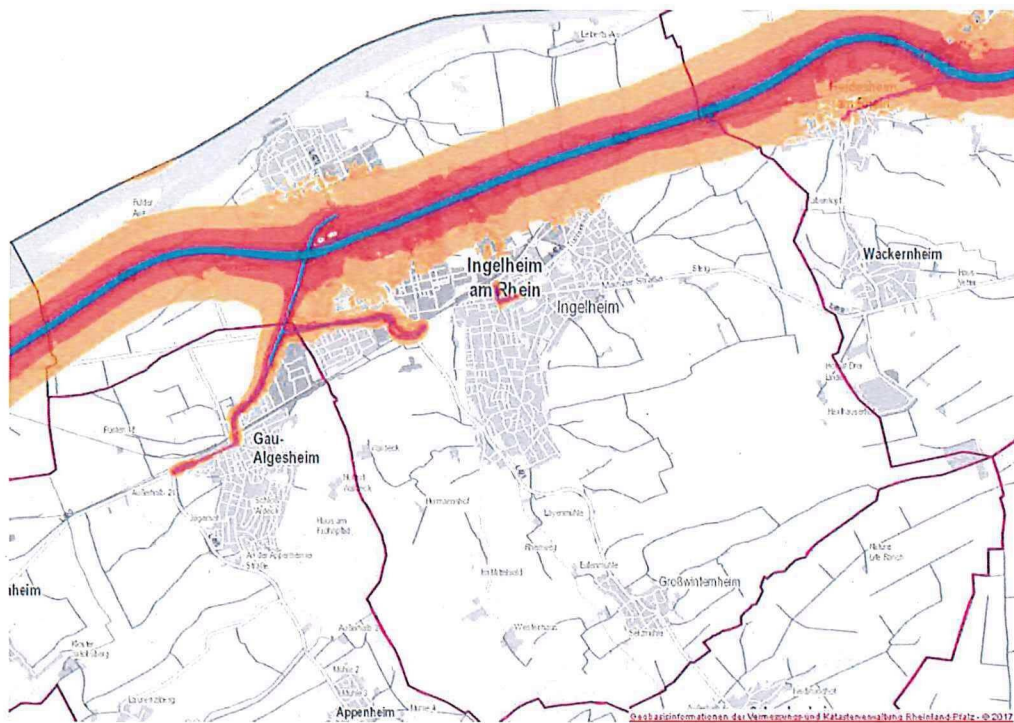


Stadt Ingelheim

Lärmaktionsplanung 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Beschreibung der Stadt Ingelheim sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte	2
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	2
5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	5
6 Festsetzung ruhiger Gebiete	5
7 Protokolle der öffentlichen Anhörung	6

Abbildungen

	Seite
Abbildung 01 Lageplan Hauptverkehrsstraßen	3

Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche.....	2
Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)	5

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Stadt Ingelheim

1 Vorbemerkung

Die Stadt Ingelheim hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 12.09.2016 im Stadtrat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Stadt Ingelheim
Amt für Bauen, Planen und Umwelt
Gemeindeschlüssel: 07339030
Ansprechpartner: Herr Reussner
Adresse: Neuer Markt 1
55218 Ingelheim
Telefon: 06132/782156
Internet: www.ingelheim.de

2 Beschreibung der Stadt Ingelheim sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Stadt Ingelheim ist eine große kreisangehörige Stadt im Landkreis Mainz-Bingen ist eine Gemeinde im Nordosten von Rheinland-Pfalz. In Ingelheim leben rund 26.000 Einwohner¹.

Hauptverkehrsstraßen sind gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) § 47b, Abs. 3 Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder sonstige grenzüberschreitende Straße, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, das sind 8.219 Kfz täglich. Für diese Straßen ist eine Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung durchzuführen. In der Stadt Ingelheim wurden in der Kartierung der 3. Runde folgende Hauptverkehrsstraßen berücksichtigt:

- | | |
|-------------------------|---------|
| • BAB 60 | 8.200 m |
| • L 419 (Binger Straße) | 2.700 m |
| • L 420 | 2.000 m |
| • L 422 | 100 m |
| • L 428 (Binger Straße) | 470 m. |

Die Datengrundlage für die Verkehrsmengen ist die Bundesverkehrszählung von 2015. Mit dieser bundesweiten Erfassung der Verkehrsmengen kann insbesondere im innerstädtischen Netz keine straßenabschnittsgenaue Abbildung der Verkehrsmengen geliefert werden.

¹ Stand 01.01.2017, https://www.ingelheim.de/fileadmin/Content/Rathaus___Politik/Wahlen_und_Statistik/einwohner_2016.pdf, aufgerufen am 09.05.2018

Für die B 41 erfolgte eine Umstufung zur L 419, die L 428 wurde zwischen L 419 (ehemals B 41) und Einmündung Rheinstraße in L 419 umbenannt. Andere Straßenabschnitte wie die L 420 (Rheinstraße) oder die L 422 (West-Ost-Umfahrung) liegen gemäß der o. a. Bundesverkehrszählung unter der Kartierungsschwelle von 3 Mio. Kfz/Jahr.

In der Abbildung 01 sind die betroffenen Abschnitte der Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Durch das Gebiet der Stadt Ingelheim verläuft die stark befahrene linksrheinische Schienenstrecke Mainz-Koblenz, von den Lärmauswirkungen der rechtsrheinischen Strecke ist Ingelheim ebenfalls betroffen. Die Pflicht zur Aufstellung des Lärmaktionsplans für Haupteisenbahnstrecken obliegt dem Eisenbahnbundesamt.

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

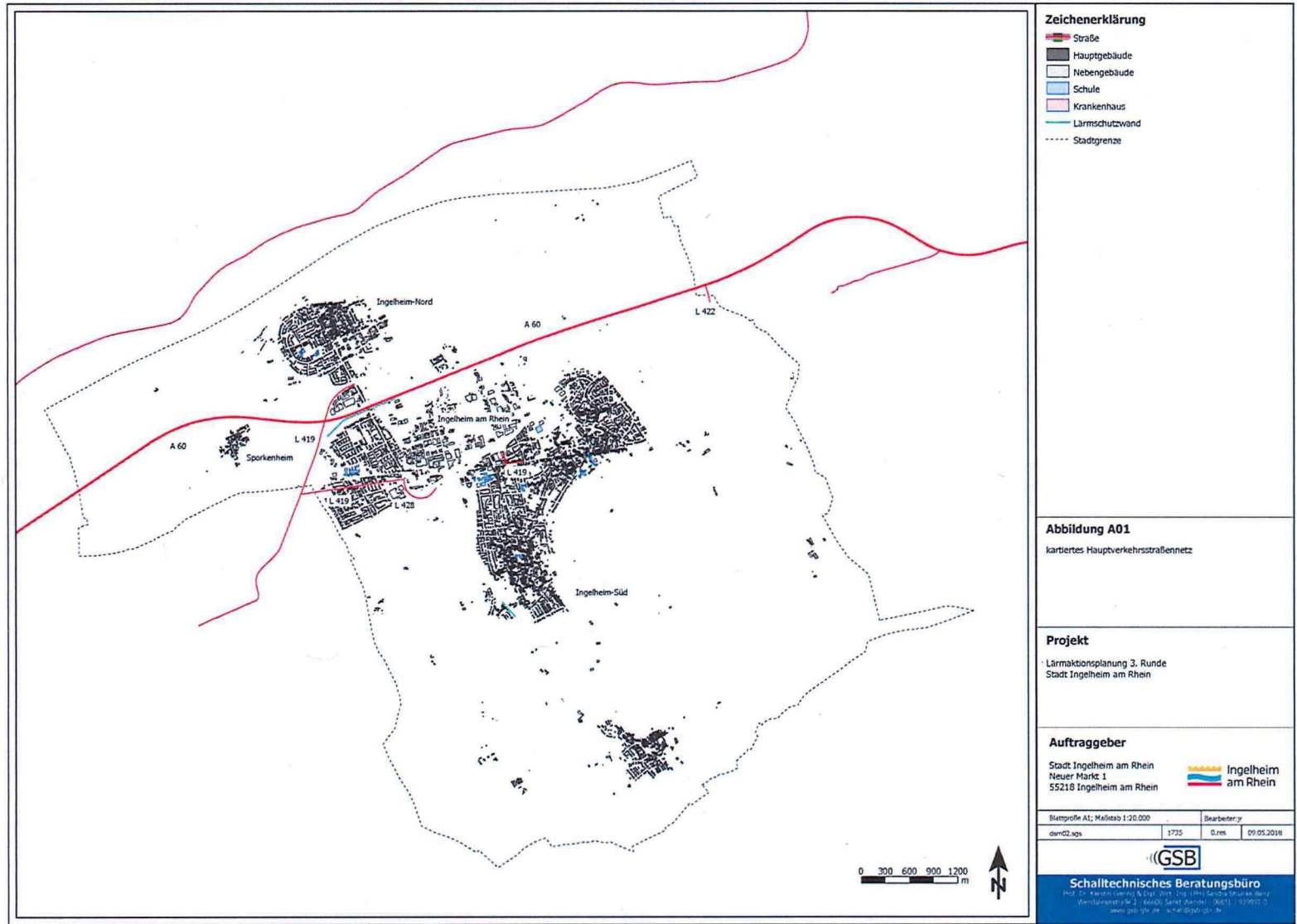
Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			958	1000
55-60	1.696	1.700	266	300
60-65	666	700	51	100
65-70	108	100	0	0
70-75	41	0	0	0
>75	0	0		

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L _{DEN} Zahl betroffener Schulen	L _{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L _{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	1.237	0	0	10,04
>65	73	0	0	2,38
>75	0	0	0	0,53

Abbildung 01 Lageplan Hauptverkehrsstraßen



Die Lärmkarten können unter

http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017 abgerufen werden.

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L_{DEN} bzw. L_{Night} , die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i : Pegelwert für die Anzahl Betroffener n_i

L_S : Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L_{DEN} 55 dB(A), für den L_{Night} 50 dB(A).

In der Stadt Ingelheim beträgt die LKZ für den L_{DEN} in der II. Stufe:	17.755.
Die LKZ für den L_{DEN} beträgt in der 3. Runde:	11.303.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{DEN} um:	-36,3 %.
Die LKZ für den L_{Night} in der II. Stufe beträgt:	7.980.
Die LKZ für den L_{Night} beträgt in der 3. Runde:	5.028.
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L_{Night} um:	-37,0 %.

Die LKZ hat sich deutlich verringert. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in der 3. Runde weniger Straßen die Schwelle zur Kartierungspflicht erreichen und Umstufungen erfolgt sind. Die Rheinstraße zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Binger Straße sowie die Binger Straße zwischen L 428 und Kreisel wurden zu einer Gemeindestraße abgestuft und sind damit nicht mehr als kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen zu berücksichtigen. Die Verkehrsmengen auf der Rheinstraße (L 420) zwischen Hafen und Konrad-Adenauer-Straße, der Binger Straße (L 419) zwischen Kreisel und Konrad-Adenauer-Straße sowie zwischen Wilhelm-von-Erlanger Straße und Steingasse und auf der L 422 (Wilhelm-von-Erlanger Straße, Turnierstraße, 'West-Ost-Umfahrung') erreichen nicht die Kartierungsschwelle.

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine erhebliche Abnahme insbesondere in den höchsten Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			1.212	1.200
55-60	2.323	2.300	472	500
60-65	799	800	110	100
65-70	370	400	2	0
70-75	76	100	0	0
>75	0	0		

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex L_{DEN} > 70 dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 35 verringert, jene, die einem L_{Night} > 60 dB(A) ausgesetzt sind, um 61.

5 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan der Stufe II untersuchte die Wirksamkeit der lärmindernden Maßnahmen Lärmschutzwand, Einbau lärmindernder Deckschichten und Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in dem ermittelten Hot-Spot-Bereich Rheinstraße (L 420). Diese Geschwindigkeitsbeschränkung konnte für den nördlichen Teil, zwischen Hafen und Bleichstraße, umgesetzt werden und hat zu einer deutlichen Verringerung der Anzahl betroffener Menschen in den höchsten betroffenen Pegelintervallen geführt. Die Rheinstraße ist aufgrund der geringen Verkehrsmenge, ermittelt in der Bundesverkehrszählung, nicht mehr Gegenstand der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen.

Der im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan stehende Planfall 1 für die Binger Straße wurde nicht weiter verfolgt. Aufgrund der geringen Verkehrsmenge sind Teile der Binger Straße nicht mehr Gegenstand der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt Ingelheim werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Aufgrund der Abnahme der Betroffenen besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II zu überarbeiten.

6 Festsetzung ruhiger Gebiete

Eine Festsetzung ruhiger Gebiete erfolgt in der Stadt Ingelheim nicht, da die Lärmkarten für diesen städtischen Bereich aufgrund der Kartierungsschwelle zu wenig aussagekräftig sind. Die in den Lärmkarten dargestellten Isolinien kennzeichnen zudem Bereiche mit L_{DEN} > 55 dB(A), gestatten also keine Aussage darüber, wo Flächen vorliegen, bei denen Pegelwerte von L_{DEN} = 40 dB(A) nicht überschritten werden. Dieses Kriterium wird in den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionspla-

nung vom 09.03.2017 als ein für die Ausweisung von ruhigen Gebieten auf dem Land anzuwendendes vorgeschlagen.

7 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde am 17.12.2018 im Stadtrat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 02.01.2019 bis zum 01.02.2019 statt. Die Bürger wurden in der 'Allgemeinen Zeitung Ingelheim' und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Es gingen keine Anregungen, Stellungnahmen oder Bedenken ein. Der Lärmaktionsplan wurde am 18.03.2019 im Stadtrat beschlossen. Die Öffentlichkeit wird über das Inkrafttreten und die Veröffentlichung Lärmaktionsplans informiert.

Ingelheim am Rhein, den 19.03.2019



Ralf Claus, Oberbürgermeister

